

Fragen und Antworten zum Coronavirus

Stand: 14.10.2020 **(NEU)**

Aktuell	
<p>Wie reagiere ich als Vorgesetzte/r, wenn jemand aus meinem Team am Coronavirus erkrankt ist? 12.10.2020</p>	<p>Wenn ein Teammitglied am Coronavirus erkrankt ist, meldet der/die Vorgesetzte den Fall unverzüglich und immer der Hotline Sicherheit.</p> <p>Muss infolge Personalmangel der Standort geschlossen werden, ist dies beim Anruf zwingend zu erwähnen. Die bereichsinternen Prozesse betreffend Schliessung eines Standortes sind einzuhalten.</p> <p>Deutsch: 0848 88 64 20 oder 0848 88 64 30 Französisch: 0848 88 64 10 Italienisch: 0848 88 64 40</p> <p>Mit diesem Vorgehen kann die Post jederzeit die aktuelle Lage beurteilen und entsprechende Massnahmen definieren bzw. ergreifen.</p> <p>Der/die Vorgesetzte informiert die Kolleginnen und Kollegen über den positiven Fall im Team. Kolleginnen/Kollegen des/der erkrankten Mitarbeitenden, die die Hygieneempfehlungen des BAG eingehalten haben und keinen engen Kontakt mit der betroffenen Person hatten und keine entsprechenden Symptome haben, können weiterarbeiten.</p> <p>Bis zum Entscheid, ob eine Quarantäne verordnet wird, bzw. bis zum Vorliegen eines negativen Tests sind folgende Massnahmen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der/die Mitarbeiter/in bleibt zu Hause und arbeitet, wo möglich, weiter im Homeoffice – Zeitrapportierung erfolgt, wie wenn normal weitergearbeitet wird. <p>Wenn der/die Mitarbeiter/in zu Hause bleibt und bis auf weiteres nicht weiterarbeiten kann, ist folgender Eintrag in den Zeitwirtschaftssystemen vorzunehmen: Eingabe Zoom: Gesetzliche Pflichten Eingabe PES: B570</p> <p>Wird eine Quarantäne vom Kantonsarzt, Hausarzt oder vom Spital schriftlich verordnet, ist ab Datum der verordneten Quarantäne folgender Eintrag im Zeitwirtschaftssystem vorzunehmen: Eingabe Zoom: Quarantäne Eingabe PES: B770</p> <p>Für Vorgesetzte: War eine erkrankte Person innerhalb der letzten 24 Stunden am Arbeitsplatz, kann via Telefonnummer 058 338 01 00 die Reinigung des Arbeitsplatzes in Auftrag gegeben werden. Muss dadurch der Standort geschlossen werden, ist die Hotline Sicherheit darüber zu informieren. Zudem sind die bereichsinternen Prozesse betreffend Schliessung eines Standortes einzuhalten.</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

<p>Kann ich während der Arbeit eine Stoffmaske (Community Maske) verwenden? 12.10.2020</p>	<p>Während dem Arbeitseinsatz dürfen die Mitarbeitenden ausschliesslich die von der Post abgegebenen, geprüften Hygienemasken tragen. Die Post gibt nur geprüfte Hygienemasken an die Mitarbeitenden ab. Die Schutzwirkung von Community Masken nimmt bei mehrmaligem Gebrauch und Waschen ab und kann nicht überprüft werden.</p>
<p>Soll ich mich gegen Grippe impfen lassen? 12.10.2020</p>	<p>Aktuell geltende Präventionsmassnahmen wie das Einhalten von Abstand, Handhygiene und das Tragen einer Maske sind zur jetzigen Zeit doppelt wichtig. Diese Massnahmen zeigen bereits heute ihre Wirksamkeit auch gegen die saisonale Grippe.</p> <p>Die jährliche Grippeimpfung bietet ebenfalls Schutz vor einer Ansteckung mit und einer Erkrankung an der saisonalen Grippe. Sie schützt nicht nur das Individuum, sondern auch sein privates und berufliches Umfeld – und dabei vor allem Personen, die sich nicht impfen lassen können. Die Grippeimpfzeit beginnt jeweils ab Mitte Oktober und dauert bis zum Beginn der Grippewelle.</p> <p>Bitte beachte die aktuellen Empfehlungen vom BAG: www.impfengegengrippe.ch</p> <p>Am Freitag, 06. November 2020 findet der Nationale Grippeimpftag statt.</p>
<p>Wo bei der Post muss ich eine Hygienemaske tragen? 09.10.2020</p>	<p>Ab 12. Oktober 2020 gilt in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden im Kanton Bern Maskenpflicht und somit auch in allen öffentlichen Innenräumen der Post. Betroffen sind insbesondere die Standorte Bern-Wankdorf (EspacePost), PostFinance Tower, Bern-Engehalde, Zollikofen, PostParc sowie die Logistikzentren mit öffentlichem Zugang. Wichtig: Es betrifft nur die öffentlichen Bereiche und zum Beispiel nicht die Büroflächen, die durch Sicherheitsschleusen nicht für alle zugänglich sind.</p> <p>EspacePost Wankdorf Im EspacePost Wankdorf gilt die Maskenpflicht im gesamten Erdgeschoss ab Haupteingang sowie in den öffentlich zugänglichen Räumen der SV Group, also der Kantine und der Cafeteria (inklusive Terrasse) und auch in den Gängen zu den Sitzungszimmern im ersten Stock. Das heisst: In allen Bereichen hinter der Sicherheitsschleuse dürft ihr die Masken abnehmen.</p> <p>Öffentlich zugängliche Sitzungszimmer im ersten Stock: Maskenpflicht gilt bis und mit Zugang zu den Sitzungszimmern. Innerhalb der Sitzungszimmer dürft ihr die Maske abnehmen.</p> <p>Um auch die Mitarbeitenden in der Cafeteria und im Personalrestaurant zu schützen, bitten wir euch, dort die Masken zu tragen, bis ihr am Tisch seid.</p> <p>In den Räumlichkeiten des PostFinance Tower und den Standorten Bern-Engehalde, Zollikofen, PostParc sowie den Logistikzentren mit öffentlichem Zugang gelten diese Regeln analog.</p> <p>Weist bitte eure Gäste und BesucherInnen auf die erweiterte Maskenpflicht hin bzw., dass sie selber verantwortlich sind, Masken auf sich zu tragen.</p> <p>In Kantonen, wo keine behördlich verordnete Maskenpflicht für alle</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

	öffentlich zugänglichen Gebäude herrscht, gilt in den Filialen das Schutzkonzept von PostNetz.
Bekomme ich Hygienemasken zur Verfügung gestellt? 09.10.2020	BesucherInnen der Standorte mit Maskenpflicht, die keine Schutzmaske bei sich tragen, erhalten von uns eine Maske. Wir bitten euch ausdrücklich, eure eigene Schutzmaske immer bei euch zu haben.

Rückkehr vom Homeoffice ins Büro	
Was gilt nach den Ferien für die Rückkehr vom Homeoffice ins Büro? 12.10.2020	<p>Seit Anfang Juni 2020 gilt für uns alle, dass wir die Büros bis maximal 50% auslasten. Auch wenn die Gebäudeauslastung unter 50% liegt, sollen keine Massnahmen zur Erhöhung eingefordert werden. Weiterhin sollen nach Möglichkeit Teammeetings, Workshops, Events etc. digital erfolgen.</p> <p>Der Krisenstab hat entschieden, dass diese und weitere Regeln bezüglich Homeoffice / Rückkehr ins Büro bis Ende Dezember 2020 beibehalten werden.</p> <p>Die BAG-Richtlinien gelten weiterhin.</p> <p>Die Standortverantwortlichen setzen die Vorgaben vor Ort um.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Haltet den Abstand von mindestens 1.5 Metern untereinander ein. Das gilt auch für Meetings. Tischplatzmarkierungen Beschriftungen in den Besprechungsräumen sind zu beachten. – Beim Liftfahren gilt ebenfalls 1.5m Abstand halten – Die bereitgestellten Putzmittel für die Arbeitsplätze haben eine desinfizierende Wirkung. <p>Auch die Personalrestaurants bleiben so eingerichtet, dass wir die Vorgaben einhalten können.</p>
Wie setzen wir die Rückkehr ins Büro um? Was gilt es zu beachten? 12.10.2020	Bürobelegung: Büros der Post werden bis maximal 50% belegt, um die behördlichen Vorgaben zum Schutz der Mitarbeitenden einzuhalten. Es ist nicht erlaubt, an den gesperrten Arbeitsplätzen seine Arbeit zu verrichten.
Was wird zu meinem Schutz getan? 12.10.2020	Die BAG-Richtlinien gelten weiterhin.
	<p>Die Standortverantwortlichen setzen die Vorgaben vor Ort um.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Haltet den Abstand von mindestens 1.5 Metern untereinander ein. Das gilt auch für Meetings. Dafür bringen die Standortverantwortlichen beispielsweise Tischplatzmarkierungen an und beschriften Besprechungsräume neu. – Wo der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen wir Hygienemasken. Jeder Teamleiter ist angehalten, hier eine Anzahl an Masken bereitzustellen. – Beim Liftfahren gilt ebenfalls 1.5 Meter Abstand halten. – Die bereitgestellten Putzmittel für die Arbeitsplätze haben eine desinfizierende Wirkung. – Auch die Personalrestaurants werden so eingerichtet, dass wir die Vorgaben einhalten können.

<p>Wie verhalte ich mich am Arbeitsplatz, in Kantine und Cafeteria sowie allen gemeinsam genutzten Infrastrukturen wie Sitzungszimmer? 12.10.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt grundsätzlich überall immer noch «Social Distancing» = 1.5 Meter Abstand zur anderen Person. Die Anordnung der Arbeitsplätze ist so gewählt, dass der Abstand sichergestellt ist. – Wer am Arbeitsplatz zur Arbeit erscheint, reinigt zuerst seinen Arbeitsplatz (seine Arbeitsfläche, alle Gegenstände, welche berührt werden müssen wie z. B. Bedienungshebel, Höhenverstellung des Stuhls, fest installierte Bedienungselemente usw. Die Reinigungsmittel und Papierrollen sind durch die Standortverantwortlichen zur Verfügung zu stellen. – Dasselbe gilt beim Verlassen des Arbeitsplatzes. Der Arbeitsplatz ist analog obigem Punkt zu reinigen und der/dem nachfolgenden Mitarbeitenden sauber zu übergeben. – Die Abstandsregeln gelten auch für die Kantine, Cafeteria (inklusive Terrasse) und Sitzungsräume. In der Kantine und der Cafeteria dürfen nur bezeichnete Sitzplätze belegt werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Stühle und Tische dürft ihr nicht zusammenstellen. ○ Die beim Sitzungszimmereingang vermerkte max. Sitzplatzzahl darf nicht überschritten werden. ○ In Sitzungsräumen wird analog Arbeitsplatz zuerst die Fläche, wo man sich hinsetzt, gereinigt. Zwischen den einzelnen Personen ist ein Abstand von 1.5 Metern oder ein leerer Stuhl steht dazwischen. ○ Nach Beendigung der Sitzung sind die Arbeitsflächen analog den Arbeitsplätzen zu reinigen.
<p>Was muss ich bei der Durchführung von Meetings beachten? 12.10.2020</p>	<p>Wenn immer möglich sollen Meetings per Skype stattfinden. Ist dies nicht möglich, sind die Vorgaben gemäss <u>Schutzplan bei Schulungen</u> entsprechend auch für Sitzungen umzusetzen. Die bei den Sitzungszimmern vermerkte Anzahl Personen darf nicht überschritten werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Personen soll 1.5 Meter oder mindestens einen leeren Stuhl dazwischen betragen. Nach Beendigung der Sitzung sind die Arbeitsflächen analog dem Arbeitsplatz zu reinigen.</p>

Hygienemasken	
<p>Muss in den Filialen eine Schutzmaske getragen werden? 12.10.2020</p>	<p>In Kantonen, wo keine behördlich verordnete Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Gebäude herrscht, gilt in den Filialen das Schutzkonzept von PostNetz.</p>
<p>Kann ich während der Arbeit eine Stoffmaske (Community Maske) verwenden? 12.10.2010</p>	<p>Während dem Arbeitseinsatz dürfen die Mitarbeitenden ausschliesslich die von der Post abgegebenen, geprüften Hygienemasken tragen. Die Post gibt nur geprüfte Hygienemasken an die Mitarbeitenden ab. Die Schutzwirkung von Community Masken nimmt bei mehrmaligem Gebrauch und Waschen ab und kann nicht überprüft werden.</p>
<p>Die Post stellt ihren Mitarbeitenden Hygienemasken zur Verfügung. Besteht eine Tragepflicht?</p>	<p>Das Bundesamt für Gesundheit hat für Situationen, in denen Social Distancing nicht eingehalten werden kann, das Tragen von Hygienemasken empfohlen.</p> <p>Die Maskentragepflicht ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt. Du musst dich an die Kantonsvorgaben halten. Wir empfehlen dir</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

12.10.2020	<p>darum auf jeden Fall, immer Hygienemasken bei dir zu tragen, damit du sie bei Bedarf verwenden kannst.</p> <p>Wir stellen den Mitarbeitenden (vordefinierte Zielgruppe) Hygienemasken zur Verfügung. Die Vorgaben gemäss den bereichsspezifischen Schutzkonzepten sind einzuhalten. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, tragen wir in jedem Fall eine Hygienemaske.-</p> <p>Bitte beachtet die Gebrauchsanweisung.</p> <p>Die Hygienemasken sind <u>nur für den beruflichen Gebrauch</u> bestimmt. Hygienemasken für die An- und Rückreise an den Arbeitsort müssen privat besorgt werden.</p>
<p>Sind die Hygienemasken der Post sicher? 17.09.2020</p>	<p>Die Mitarbeitenden können darauf vertrauen, dass die Hygienemasken der Post die EN 14683 Norm erfüllen. Wir lassen Hygienemasken aus neuen Lieferungen immer zuerst vom EMPA auf ihre Schutzwirkung prüfen, bevor wir sie an unsere Mitarbeitenden verschicken.</p>
<p>Wie verwende ich die Hygienemasken korrekt? 07.05.2020</p>	<p>Die BAG-Hygieneregeln wie das Social Distancing und das richtige Händewaschen müssen weiterhin eingehalten werden. Für den Gebrauch der Hygienemasken sind folgende Punkte wichtig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur mit sauberen/gewaschenen Händen an- und ausziehen, dabei nur die Ohrbänder anfassen. - Berühre die Maske nicht mit deinen Händen, während du sie trägst. - Wenn du etwas trinkst oder isst, ziehe die Maske dafür nicht unter das Kinn, sondern ziehe sie ganz aus und danach wieder an. - Ziehe die Maske während des Tages so wenig wie möglich an und aus. <p>Bitte beachte die Gebrauchsanweisung.</p>
<p>Wieso werden Hygienemasken nicht allen Post-Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt? 29.04.2020</p>	<p>Die Hygienemasken dienen in erster Linie dazu, die <u>Übertragung des Virus vom Träger an andere Menschen zu verhindern</u>, also zu verhindern, dass Post-Mitarbeitende, die möglicherweise krank sind, aber keine Symptome aufweisen, das Virus an Kundinnen und Kunden oder an Kolleginnen und Kollegen weitergeben.</p> <p>In Fällen, wo Mitarbeitende im Alltag kaum Kundenkontakt haben, wo sie Abstandsregeln problemlos einhalten können, oder andere Schutzmassnahmen umgesetzt sind (z.B. Plexiglas-Trennscheiben oder Homeoffice), ist das Tragen von Hygienemasken überflüssig.</p>
<p>Wo/wie kann ich Hygienemasken bestellen/nachbestellen? 09.10.2020</p>	<p>Die Vorgesetzten richten Nachbestellungen für ihr Team (Anzahl Schachteln à 50 Stk.) an die SIFA ihres Bereiches.</p> <p>Bitte beachtet die Gebrauchsanweisung.</p>

Post: Schutz vor dem Virus	
<p>Soll ich mich gegen Grippe impfen lassen? 12.10.2020</p>	<p>Aktuell geltende Präventionsmassnahmen wie das Einhalten von Abstand, Handhygiene und das Tragen einer Maske sind zur jetzigen Zeit doppelt wichtig. Diese Massnahmen zeigen bereits heute ihre Wirksamkeit auch gegen die saisonale Grippe.</p> <p>Die jährliche Grippeimpfung bietet ebenfalls Schutz vor einer Ansteckung mit und einer Erkrankung an der saisonalen Grippe. Sie</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

	<p>schützt nicht nur das Individuum, sondern auch sein privates und berufliches Umfeld – und dabei vor allem Personen, die sich nicht impfen lassen können. Die Grippeimpfzeit beginnt jeweils ab Mitte Oktober und dauert bis zum Beginn der Grippewelle.</p> <p>Bitte beachte die aktuellen Empfehlungen vom BAG: www.impfengegengrippe.ch</p> <p>Am Freitag, 06. November 2020 findet der Nationale Grippeimpftag statt.</p>
<p>Wie sicher sind unsere Gebäudelüftungsanlagen? 12.10.2020</p>	<p>Raumlufttechnische Anlagen sorgen bereits bei der Aufbereitung der Aussenluft durch Filtration für ein hohes Mass an Sicherheit. Der Krisenstab Konzern Post wie auch das Pandemieboard verfolgen zusammen mit dem BAG die Situation laufend.</p>
<p>Dürfen wir private mobile Ventilatoren/Heizungen einsetzen? 12.10.2020</p>	<p>Gemäss den Vorgaben der Post ist der Einsatz von privaten mobilen Heizungen und Ventilatoren untersagt.</p>
<p>Wie können wir Reinigungsmittel und Papierrollen an Büroausenstandorten nachbestellen? 08.07.20</p>	<p>Für die Nachbestellung von Reinigungsmitteln und Papierrollen an Büroausenstandorten gelten folgende zwei Nummern:</p> <p>Suchbegriffe in Ariba für Artikelbestellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reinigungsmittel: 7515238 – Putztuchrollen: 50251080
<p>Wie gehe ich mit der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr um? 02.07.2020</p>	<p>Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni 2020 steigenden Fallzahlen verstärkt der Bundesrat die Schutzmassnahmen. Er hat beschlossen, dass im öffentlichen Verkehr eine Maske zu tragen ist. Wir als Postmitarbeitende halten uns an diese Vorgaben und unterstützen damit auch die Kolleginnen und Kollegen von PostAuto – wir sorgen damit auch für ihre Sicherheit.</p> <p>Bitte beachtet die Gebrauchsanweisung.</p>
<p>Wie erhalten wir Desinfektionsmittel? 12.10.2020</p>	<p>Ihr könnt Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden in den Filialen, im Betrieb und in der Zustellung im <u>IT-Shop</u> bestellen. Bitte bestellt lediglich einen Bedarf für 7 bis 10 Tage, damit vor Ort nicht zuviel Gefahrenstoff gelagert wird und wir dadurch Probleme mit der Lagerung bekommen. Geliefert wird so rasch wie möglich. Für Nachschub ist gesorgt.</p>
<p>Wie kann ich mich vor einer Ansteckung schützen? 12.10.2020</p>	<p>Durch die Einhaltung der 1.5-Meter-Regel (Social Distancing) kann man sich am besten schützen.</p> <p>Weiterhin empfiehlt das BAG diese Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand halten (1.5 Meter) • Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr • Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist • gründlich Händewaschen • Händeschütteln vermeiden • in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen und Papiertaschentuch nach Gebrauch in einen Abfalleimer entsorgen • bei Fieber und Husten zu Hause bleiben und den Vorgesetzten informieren • Händeschütteln vermeiden • nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder

	<p>Notfallstation</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht Mund, Nase und Augen mit eventuell kontaminierten Händen berühren. <p>Für weitere Informationen: www.bag.admin.ch/so-schuetzen-wir-uns.</p> <p>Infoline Coronavirus des BAG: +41 58 463 00 00 (06.00 bis 23.00 Uhr)</p>
<p>Welches sind die Krankheitssymptome von COVID-19? 12.10.2020</p>	<p>Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen. Die häufigsten Symptome sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) – Fieber – Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns <p>Zudem sind folgende Symptome möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kopfschmerzen – Allgemeine Schwäche, Unwohlsein – Muskelschmerzen – Schnupfen – Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) – Hautausschläge <p>Die Krankheitssymptome sind je nach Person und deren Konstitution unterschiedlich stark, sie können aber auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung. Detailliertere Informationen entnimmst du unter diesem Link BAG (Krankheit, Symptomen und Behandlung).</p> <p>Hast du leichte Symptome ohne Fieber, ohne dass du Kontakt mit infizierten Leuten gehabt hast, so kannst du deine Arbeit in Absprache mit deiner/deinem Vorgesetzten unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln weiterführen. Sei es an einem separierten Arbeitsplatz oder, wenn du im Team arbeitest, mit Tragen der Hygienemaske und striktem Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter).</p> <p>Weitere Informationen entnimmst du unter diesem Link des BAG (Krankheit, Symptome, Behandlung).</p>
<p>Auf was achte ich als Vorgesetzte/-r, um meine Kolleginnen und Kollegen zu schützen? 12.10.2020</p>	<p>Die Vorgaben des BAG sind konsequent einzuhalten. Für spezifische Fragen wenden sich Vorgesetzte an ihre SIFA.</p>
<p>Darf ich im Büro Möbel umstellen, um «Social Distancing» einzuhalten? 12.10.2020</p>	<p>Nein. Damit Fluchtwege, der Abstand zwischen Bürotischen und andere Sicherheitsvorkehrungen gesichert bleiben, dürfen Büro- und andere Möbel nicht verschoben werden. Zudem besteht die Gefahr beim Umstellen der Möbel, dass die vom Möbel in den Boden gelegten Elektro- und IT-Kabel beschädigt werden. Stellt dies bei der Umsetzung ein Problem dar, kann via SiFa das Problem gemeldet werden. «Social Distancing» kann durch Sharedesk und Homeoffice eingehalten werden. Zudem ist es strikte untersagt, Brandschutz- und Sicherheits-Türen mit Keilen zu unterlegen oder Fluchtwegtüren und Notausgänge zu versperren.</p>

	Die Standortverantwortlichen haben die Arbeitsplätze entsprechend markiert und eingerichtet. Die Markierungen und Absperrungen sind so zu belassen!
--	---

Erkrankung / Ansteckung / Risikogruppen	
Soll ich trotz Grippe- oder anderen Krankheitssymptomen zur Arbeit kommen? 28.05.2020	Nein, kranke Mitarbeitende müssen zu Hause bleiben. Bei Grippe-symptomen unbedingt den Hausarzt kontaktieren und die vorgesetzte Person informieren. Weitere medizinische Auskünfte zum Coronavirus erteilt die Infoline Coronavirus des BAG +41 58 463 00 00. Gemäss GAV Post muss nach 5 Tagen ein Arztzeugnis eingereicht werden.
Ich erkranke an Coronavirus. Wie steht es mit der Lohnfortzahlung?	Eine Ansteckung mit dem Corona-Virus gilt in jedem Fall als Krankheit mit Lohnfortzahlungspflichten des Arbeitgebers gemäss jeweiligem GAV resp. Personalreglement. Ergänzung für Vorgesetzte: Eingabe PES: KA oder K Eingabe Zoom: Krank bis 5 Tage oder Krank über 5 Tage.
Ich bin am Coronavirus erkrankt, wie gehe ich vor?	Betroffene Mitarbeitende informieren unverzüglich ihre/n Vorgesetzte/n über ihre Infektion (erkannte Symptome → siehe auch FAQ «Welches sind die Krankheitssymptome» von COVID-19?) oder über die verhängte Quarantänemassnahme analog der Meldung bei normalen Krankheitsfällen.
Wie reagiere ich als Vorgesetzte/r, wenn jemand aus meinem Team am Coronavirus erkrankt ist? 12.10.2020	Wenn ein Teammitglied am Coronavirus erkrankt ist, meldet der/die Vorgesetzte den Fall unverzüglich und immer der Hotline Sicherheit . Muss infolge Personalmangel der Standort geschlossen werden, ist dies beim Anruf zwingend zu erwähnen. Die bereichsinternen Prozesse betreffend Schliessung eines Standortes sind einzuhalten. Deutsch: 0848 88 64 20 oder 0848 88 64 30 Französisch: 0848 88 64 10 Italienisch: 0848 88 64 40 Mit diesem Vorgehen kann die Post jederzeit die aktuelle Lage beurteilen und entsprechende Massnahmen definieren bzw. ergreifen. Der/die Vorgesetzte informiert die Kolleginnen und Kollegen über den positiven Fall im Team. Kolleginnen/Kollegen des/der erkrankten Mitarbeitenden, die die Hygieneempfehlungen des BAG eingehalten haben und keinen engen Kontakt mit der betroffenen Person hatten und keine entsprechenden Symptome haben, können weiterarbeiten. Bis zum Entscheid, ob eine Quarantäne verordnet wird, bzw. bis zum Vorliegen eines negativen Tests sind folgende Massnahmen einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> – Der/die Mitarbeiter/in bleibt zu Hause und arbeitet, wo möglich, weiter im Homeoffice – Zeitrapportierung erfolgt, wie wenn normal weitergearbeitet wird. Wenn der/die Mitarbeiter/in zu Hause bleibt und bis auf weiteres nicht weiterarbeiten kann, ist folgender Eintrag in den Zeitwirtschaftssystemen vorzunehmen: Eingabe Zoom: Gesetzliche Pflichten

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

	<p>Eingabe PES: B570</p> <p>Wird eine Quarantäne vom Kantonsarzt, Hausarzt oder vom Spital schriftlich verordnet, ist ab Datum der verordneten Quarantäne folgender Eintrag im Zeitwirtschaftssystem vorzunehmen: Eingabe Zoom: Quarantäne Eingabe PES: B770</p> <p>Für Vorgesetzte: War eine erkrankte Person innerhalb der letzten 24 Stunden am Arbeitsplatz, kann via Telefonnummer 058 338 01 00 die Reinigung des Arbeitsplatzes in Auftrag gegeben werden. Muss dadurch der Standort geschlossen werden, ist die Hotline Sicherheit darüber zu informieren. Zudem sind die bereichsinternen Prozesse betreffend Schliessung eines Standortes einzuhalten.</p>
<p>Wer zählt zu den besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen)? 12.10.2020</p>	<p>Für bestimmte Personen kann die Ansteckung mit dem neuen Coronavirus gefährlich sein, weil die Erkrankung bei ihnen einen schweren Verlauf nehmen kann. Besonders gefährdet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personen ab 65 Jahren – Schwangere Frauen – Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bluthochdruck ○ Herz-Kreislauf-Erkrankungen ○ Diabetes ○ Chronische Atemwegserkrankungen ○ Krebs ○ Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen ○ Adipositas Grad III (morbid, BMI \geq 40 kg/m²) <p>Das BAG aktualisiert und listet laufend auf, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt. Detaillierte Informationen über besonders gefährdete Personen findest du unter BAG (Besonders gefährdete Personen).</p>
<p>Wie gehen wir mit Mitarbeitenden in Risikogruppen um? 28.05.2020</p>	<p>Die meisten Mitarbeitenden, welche der Risikogruppe angehören sind bereits wieder freiwillig an die Arbeit zurückgekehrt – vielen Dank. Bei einer Beschäftigung (ausserhalb des Homeoffice) ist die Arbeitgeberin verpflichtet den Arbeitsplatz so auszugestalten, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1.5 Metern zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen ergriffen, namentlich kann dies heissen: Arbeitsabläufe und/oder Arbeitsorganisation werden angepasst, technische Schutzvorrichtungen werden eingeführt oder Schutzausrüstung wird bereitgestellt. Der Arbeitgeber informiert die Betroffenen ausführlich über die Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Diese Regelungen und Massnahmen sowie das eigene Verhalten (vgl. Empfehlungen und Weisungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz) sollen gewährleisten, dass die Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Sollten die Mitarbeitenden feststellen, dass Schutzvorschriften nicht strikte eingehalten werden, sind sie verpflichtet, dies den Vorgesetzten umgehend mitzuteilen. Detaillierte Informationen über besonders gefährdete Personen</p>

	findest du hier im Link des BAG .
--	---

Zeitwirtschaft	
Wie erfasse ich meine Abwesenheiten? 10.09.2020	Wegen der Corona-Krise können Mitarbeitende derzeit nicht oder nicht in vollem Umfang arbeiten. Für die Erfassung der entsprechenden Abwesenheiten hat der Bereich Personal zusätzliche Codes programmiert. Die neuen Codes sind in allen Personalsystemen hinterlegt und ab sofort gültig. Bitte verwende ab sofort diese Codes. Details dazu siehe Factsheet .
Wie muss ich die Zeit im System erfassen? 01.04.2020	Die Buchung kann in ganzen und halben Tagen und stundenweise erfolgen.
Ich verzichte auf die Zeiterfassung – gelten die neuen Zeitcodes auch für mich? 10.09.2020	Ja, Mitarbeitende ohne Zeiterfassung müssen die Abwesenheiten in Bezug auf Corona ebenfalls erfassen

Verhalten im Post-Alltag / bei der Arbeit / Reinigung / Einsatz zu Gunsten von Schutzdienstorganisationen oder Ämtern	
Welche Aufgabe hat Vorrang für Mitarbeitende, welche in der Grundversorgung tätig sind und ein Aufgebot von Militär/Zivilschutz erhalten? 12.10.2020	Wenn der oder die Mitarbeitende von einer Schutzdienstorganisation zum Einsatz im Zusammenhang mit der Pandemie aufgeboten wird, dann hat der oder die Mitarbeitende dieser behördlichen Anordnung Folge zu leisten.
Wie reagiere ich, wenn ein Privat- oder Geschäftskunde mich beim Zustellvorgang auffordert, eine Hygienemaske zu tragen? 12.10.2020	Mitarbeitende der Post können freiwillig eine Maske tragen. Auf Wunsch kann die Sendung unpersönlich übergeben oder avisiert werden. Variante: Der Geschäftskunde stellt die Hygienemasken den Mitarbeitenden der Post zur Verfügung während der Übergabe.
Was ist im Umgang mit Arbeitsmitteln (Scanner, Fahrzeuge usw.) zu beachten?	Die Reinigung wird gemäss der üblichen Prozesse durchgeführt.
Was ist bei der Reinigung meines Arbeitsplatzes zu beachten?	In den Grossraumbüros werden die Arbeitsplätze wie gehabt durch die Mitarbeitenden gereinigt, im Betrieb geschieht dies unverändert durch IMS. Das Intervall wird derzeit nicht erhöht, wir beobachten die Situation aber laufend.
Mit welchen Mitteln kann ich Oberflächen, z. B. Schalteroberflächen, selbständig reinigen? 12.10.2020	<p>Das BAG empfiehlt für die Reinigung der Hände Flüssigseife. Diese befreit nach der Expertenmeinung des BAG die Hände zuverlässig von den sich möglicherweise darauf befindlichen Erregern.</p> <p>Das von der Post eingesetzte Reinigungsmittel in den Objekten entspricht den Empfehlungen des BAG.</p> <p>Sollte ein solcher Allzweckreiniger nicht verfügbar sein, kann problemlos auch mit normaler Seifenlauge aus Flüssigseife oder mit Geschirrspülmittel gereinigt werden.</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

Reinigt/desinfiziert PostFinance die Postomaten regelmässig?	Ja, die Postomaten werden regelmässig gereinigt.
---	--

Postalische Grundversorgung	
Eingeschriebene Sendungen: Müssen die Kunden zwingend ihre Unterschrift geben, also mit dem Stift der Post auf dem Scanner unterschreiben?	<p>Seit 17.3.2020 ist es auch erlaubt, dass die Zustellenden den Empfang von eingeschriebenen Sendungen selber unterschreiben.</p> <p>Kunden können für die Unterschrift auch einen eigenen Stift benutzen, d.h. die Postboten halten den Scanner und die Kunden unterschreiben mit ihrem Stift, damit allfällige Viren nicht von Kunde zu Kunde und auch nicht auf die Mitarbeitenden der Post übertragen werden.</p>

Ferien und Reisen (privat und geschäftlich)	
Was muss ich bei Ferienreisen beachten? 12.10.2020	<p>Das Bundesamt für Gesundheit BAG passt die Liste der Staaten und Gebiete mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko laufend an.</p> <p>Bitte beachtet die neue Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Risiko https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html.</p> <p>Wenn ein Staat auf der Liste steht, schliesst dies all seine Gebiete, Inseln und Überseegebiete ein – auch wenn diese nicht separat aufgeführt sind.</p> <p>Wer aus einem Risikogebiet in die Schweiz reist, muss folgendes tun:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sofort nach der Einreise in sein Zuhause oder eine andere geeignete Unterkunft (z. B. Hotel oder Ferienwohnung) gehen. Auf dem Weg dorthin gilt: einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten und, wo das nicht geht, Maske tragen (Achtung: die kantonalen Vorgaben für das Maskentragen berücksichtigen). Vermeide wenn möglich den öffentlichen Verkehr. – Melde deine Einreise innerhalb von zwei Tagen der zuständigen kantonalen Behörde und befolge die Anweisungen der Behörde. – Du bleibst während 10 Tagen nach deiner Einreise in die Schweiz ständig in deinem Zuhause oder einer anderen geeigneten Unterkunft. Vermeide den Kontakt zu anderen Personen und folge den Anweisungen zur Quarantäne. Das Merkblatt dazu findest du hier auf diesem Link Anweisung zur Quarantäne. <p>Wer die Quarantäne- oder Meldepflicht nicht befolgt, begeht nach dem Epidemiegesezt eine Übertretung, die mit einer Busse von bis zu CHF 10 000.00 bestraft werden kann.</p> <p>Wer nach der Kommunikation durch den Bundesrat in einen solchen Staat oder in ein solches Gebiet reist und dann bei der Rückkehr in Quarantäne muss, hat keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss dafür rückständige Zeitguthaben (Ferien, Überstunden, Überzeit usw.) oder unbezahlten Urlaub beziehen, falls er seine Arbeitsleistung nicht vollumfänglich im Homeoffice erbringen kann.</p> <p>Mitarbeitende, die jeweils vor der Kommunikation von neuen</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

	<p>Risikoländern durch den Bundesrat in die genannten Staaten oder Gebiete gereist sind und später wieder in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls 10 Tage in Quarantäne.</p> <p>Auch wenn die rechtliche Situation laut BAG nicht ganz klar ist, lehnt sich die Post an ihre bisherige Praxis an. D.h. die Post gewährt die Lohnfortzahlung und wird versuchen, dafür die EO-Entschädigung zu beantragen.</p>
<p>Was muss ich bei Geschäftsreisen beachten? 18.06.2020</p>	<p>Wenige Länder in Europa halten ihre Grenzen für Reisende nach wie vor geschlossen. Die Einreisevorschriften unterscheiden sich von Land zu Land – und können sich sehr schnell ändern.</p> <p>Seit dem 15. Juni 2020 empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit, weiterhin auf nicht notwendige Auslandsreisen zu verzichten. Die Post unterstützt diese Regelung. Ist die Reise unvermeidbar, sind die <u>Reisehinweise des EDA</u> zu beachten. Informiere dich vor dem Reiseantritt auf den Internetseiten des EDA und des Staatssekretariats für Migration SEM über die Pandemie-Situation an deinem Reiseziel. Wende dich an die Botschaft oder das Konsulat des Ziellandes (Webseite EDA >Ausländische Vertretung in der Schweiz) und konsultiere nach Möglichkeit die Informationsangebote und Vorschriften zur Pandemiebekämpfung des Ziellandes. Am Reiseziel machst du dich umgehend mit den geltenden Regeln und Massnahmen zur Pandemie-Bekämpfung vertraut und befolgst diese.</p>
<p>Was muss ich bei privaten Reisen beachten? 18.06.2020</p>	<p>Wenige Länder in Europa halten ihre Grenzen für Reisende nach wie vor geschlossen. Die Einreisevorschriften unterscheiden sich von Land zu Land – und können sich sehr schnell ändern.</p> <p>Seit dem 15. Juni 2020 empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit, weiterhin auf nicht notwendige Auslandsreisen zu verzichten. Von dieser Empfehlung ausgenommen sind die Länder des Schengen-Raums (einschliesslich Dänemark, Island und Norwegen) sowie Grossbritannien.</p> <p>Der Bund empfiehlt nach wie vor, nicht notwendige Reisen zu vermeiden. Die Post unterstützt diese Regelung. Ist die Reise unvermeidbar, sind die <u>Reisehinweise des EDA</u> zu beachten. Informiere dich vor dem Reiseantritt auf den Internetseiten des EDA und des Staatssekretariats für Migration SEM über die Pandemie-Situation an deinem Reiseziel. Wende dich an die Botschaft oder das Konsulat des Ziellandes (Webseite EDA >Ausländische Vertretung in der Schweiz) und konsultiere nach Möglichkeit die Informationsangebote und Vorschriften zur Pandemiebekämpfung des Ziellandes. Am Reiseziel machst du dich umgehend mit den geltenden Regeln und Massnahmen zur Pandemie-Bekämpfung vertraut und befolgst diese.</p> <p>Reisemedizinische Beratung bietet www.safetravel.ch. Für Reisende gelten die <u>Empfehlungen des BAG</u>.</p>
<p>Was passiert, wenn ich im Ausland an Covid-19 erkrankte? 04.06.2020</p>	<p>Wenn du aus dem Ausland / den Ferien zurückkehrst und Grippe-symptome oder «Covid»-Symptome aufweist, bist du krank und musst zu Hause bleiben. Bei solchen Symptomen kontaktierst du unbedingt den Hausarzt und die vorgesetzte Person. Weitere medizinische Auskünfte zum Coronavirus erteilt die Hotline vom BAG +41 58 463 00 00. Bei einer Covid-19-Erkrankung im Ausland muss medizinische Betreuung vor Ort in Anspruch genommen werden. Die Rückreise ist erst nach vollständiger Genesung (negativer Covid-19-Test) möglich.</p>

<p>Was passiert, wenn ich nicht aus dem Ausland zurückkehren kann? 04.06.2020</p>	<p>Eine private Auslandsreise erfolgt auf eigene Verantwortung. Kann nicht fristgerecht zurückgekehrt werden, und verlängern sich dadurch deine Ferien, geht das zu deinen Lasten und es ist kein Lohn geschuldet. Bitte informiere umgehend die vorgesetzte Stelle. Das weitere Vorgehen wird fallweise beurteilt.</p>
<p>Was muss ich beachten, wenn ich von einer Auslandsreise zurückkehre? 04.06.2020</p>	<p>Kehrt ein/e Post-Mitarbeiter/-in aus dem Ausland zurück und weist keine Krankheitssymptome auf und hatte keinen persönlichen Kontakt zu kranken Personen, kann er/sie normal zur Arbeit erscheinen.</p> <p>Kehrt ein/e Post-Mitarbeiter/-in aus dem Ausland zurück und weist Krankheitssymptome auf, ist nach den Empfehlungen des BAG zu handeln: Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben und den Hausarzt kontaktieren; allfällige Quarantäneregelungen des BAG sind einzuhalten. Die/der Vorgesetzte ist zu informieren. Bis der Gesundheitszustand der/des Mitarbeiters/in geklärt ist, verzichtet die Post auf die Arbeitsleistung.</p> <p>Eingabe Zoom: Abwesenheitsgrund gesetzliche Pflichten Ergänzung für Vorgesetzte: Eingabe PES: Code B570</p>

Quarantäne / Betreuung Angehöriger	
<p>Ich wohne mit einer/ Person zusammen, die einer Risikogruppe gemäss Definition BAG angehört. Ich habe Angst, meine/n Partner/in zu gefährden. Kann ich zu Hause bleiben oder muss ich zur Arbeit kommen? 31.07.2020</p>	<p>Bei einer Beschäftigung (ausserhalb des Homeoffice) ist die Arbeitgeberin verpflichtet, den Arbeitsplatz so auszugestalten, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, konkret, indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1.5 Metern zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen ergriffen, namentlich kann dies heissen: Arbeitsabläufe und/oder Arbeitsorganisation werden angepasst, technische Schutzvorrichtungen werden eingeführt oder Schutzausrüstung wird bereitgestellt. Der Arbeitgeber informiert die Betroffenen ausführlich über die Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Diese Regelungen und Massnahmen sowie das eigene Verhalten (vgl. Empfehlungen und Weisungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz) sollen gewährleisten, dass die Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Sollten die Mitarbeitenden feststellen, dass Schutzvorschriften nicht strikte eingehalten werden, sind sie verpflichtet, dies den Vorgesetzten umgehend mitzuteilen. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche mit Angehörige der Risikogruppe im gleichen Haushalt leben.</p> <p>Sollte jemand trotzdem zu Hause bleiben wollen, soll sie/er mit der vorgesetzten Person Kontakt aufnehmen und nach einer Lösung suchen. Diese Selbstquarantäne ginge zulasten der/des Mitarbeitenden.</p>
<p>Ich muss eine Person im selben Haushalt betreuen, die unter Quarantäne steht. Worauf muss ich besonders achten? 24.07.2020</p>	<p>Wenn ein Familienmitglied in Quarantäne gesetzt wird, dann stelle bitte die räumliche Trennung von den anderen Familienmitgliedern sicher. Falls Mitarbeitende freiwillig zur Betreuung zuhause bleiben wollen, geht dies auf Kosten der jeweiligen Mitarbeitenden; es wird dafür kein bezahlter Urlaub gewährt.</p>

Fragen können schriftlich an COVID-19@post.ch gerichtet werden.

<p>Wie verhalte ich mich, wenn Isolation oder Quarantäne verfügt wird? 12.10.2020</p>	<p>Man muss zwischen Isolation und Quarantäne unterscheiden.</p> <p>Isolation bedeutet, dass die Person positiv getestet wurde und entweder krankgeschrieben ist oder von den Behörden in die Isolation geschickt wurde. Als Angehörige/r einer solchen Person, kannst du die 5 Tage nutzen, welche gemäss den meisten GAV's und Personalreglements vorgesehen sind, um die Pflege zu organisieren. Sollten diese 5 Tage nicht ausreichen, sprich mit deiner vorgesetzten Person und findet zusammen eine einvernehmliche Lösung. Wirst du aber von den Behörden unter Quarantäne gestellt, ist die Lohnfortzahlung gewährleistet.</p> <p>Quarantäne bedeutet, dass die Person im Kontakt mit einer infizierten Person war und darum von den Behörden unter Quarantäne gestellt wurde. Solange diese Person keine Krankheitssymptome zeigt, bist du als Angehörige/r voll einsatzfähig und arbeitest, sofern du die Möglichkeit zu Homeoffice hast, von zu Hause aus. Müsstest du berufsbedingt deine Arbeit vor Ort verrichten (z. B. in einem Sortierzentrum), so sprich dich mit deiner/deinem Vorgesetzten ab, wie weiter verfahren werden soll.</p>
--	--

Umgang mit Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten	
<p>Wie gehe ich im Homeoffice mit Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten um? 14.04.2020</p>	<p>Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Compliance zum Umgang mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen auch während der Corona-Krise. Bankkundendaten – ob im Auftrag von PF oder einer anderen Bank erhalten - dürfen dabei unter keinen Umständen im HomeOffice ausgedruckt werden.</p> <p>Regeln für Mitarbeitende PF</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Ausdrucken zu Hause ist grundsätzlich nicht erlaubt. – Ausnahmen kann einzig PF45 Security gewähren. <p>Regeln für Mitarbeitende Bereiche Post Damit Mitarbeitende der Bereiche Post (ohne PF) im angeordneten Homeoffice die Vorgaben einhalten können, wurden diese leicht angepasst. Folgendes gilt:</p> <p>Digital arbeiten Wir arbeiten in erster Linie digital. Dokumente drucken wir nur in Ausnahmefällen aus und wahren dabei strikte die Vertraulichkeit. Bankdaten dürfen unter gar keinen Umständen gedruckt werden.</p> <p>Drucken für den Versand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gehört das Drucken von Briefen für den Versand zu euren Aufgaben? Dann organisiert euch so im Team, dass die Briefe bei der Post ausgedruckt werden können. – Arbeitet das ganze Team im Homeoffice, darf der private Drucker ausgewählter Mitarbeitender an den Post-PC angeschlossen werden (direkt über USB, nicht über WLAN). Das UHD bietet Support beim Einrichten des Treibers. <p>Klassifizierte Informationen und Dokumente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Müsst ihr Informationen / Dokumente zwingend physisch bearbeiten? Dann dürft ihr diese auf privaten USB-Stick zwecks Ausdrucken im Homeoffice speichern, müsst aber die Daten auf dem USB-Stick unmittelbar nach dem Ausdrucken löschen.

	<ul style="list-style-type: none"> – Ihr seid dafür verantwortlich, dass der USB-Stick nicht von Dritten (weiteren Familienmitgliedern) genutzt wird. – Nach der Krise sendet ihr den Stick an die Post Informatik zur definitiven Vernichtung der Daten. – Beschränkt das Ausdrucken auf das Notwendigste. Nicht mehr benötigte Dokumente schreddert ihr nach Möglichkeit. Geht das nicht, zerreisst sie in kleine Stücke und entsorgt diese über den Hauskehricht.
	<p>Vertraulichkeit wahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn ihr personenbezogene Daten oder vertrauliche Geschäftsinformationen bearbeitet, stellt sicher, dass Dritte die Daten nicht einsehen können. Aktiviert darum Bildschirmschoner etc. – Wahrt Diskretion und führt keine vertraulichen Telefonate in Anwesenheit Dritter oder für Dritte hörbar, z. B. auf dem Balkon oder der Terrasse.

Weitere Informationen und Unterstützung	
<p>An wen kann ich mich wenden, wenn ich in eine berufliche oder private Notlage geraten bin?</p>	<p>Wir lassen unsere Mitarbeitenden nicht allein in dieser Lage. Darum haben wir die Dienstleistung der Sozialberatung Post 058 341 40 40 verstärkt. Wende dich vertrauensvoll an die Fachleute bei diesen Stellen.</p>